

Frauen in der Gewerbeaufsicht

Autor(en): **Simon, Helene**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1906)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Frau Adele Gamper und Frau Marie Stritt (letztere ist seit einigen Jahren Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine) verdanken somit die deutschen Frauen eine Institution, die ungemein segensreich wirkt, und durch deren Eingreifen schon unsägliches Elend gemildert, viele Tränen getrocknet und manche Existenz vor dem Untergang bewahrt worden ist. Heute bestehen in Deutschland 67 Rechtsschutzstellen, von denen 49 dem Rechtsschutzverband (mit dem Sitz in Halle) angeschlossen sind. Sie entfalten in erster Linie eine praktische Tätigkeit und im Lauf der Jahre hat sich ein Arbeitsmodus herausgebildet, der von der Rechtsschutzstelle in Frankfurt a. M. in mustergültiger Weise vervollkommenet, jetzt von allen neu zu gründenden Vereinen als Grundlage genommen wird. Jede Klientin hat ihre Akten und ausserdem wird Name und Angelegenheit eines jeden in ein besonders dazu bestimmtes Buch eingetragen, sowohl mit der Tagesnummer als auch der laufenden Monatsnummer versehen. In dieses Buch wird auch eingetragen, wer die jeweiligen Sprechstunden abgehalten hat, so dass mit Leichtigkeit alle sich im Verlauf „eines Falles“ einstellenden Fragen erledigt werden können. In Frankfurt a. M. werden wöchentlich an 3 Nachmittagen Sprechstunden abgehalten, aber in der Zwischenzeit gibt es immer noch sehr viel zu tun; es müssen Eingaben gemacht, Briefe geschrieben, Schriftstücke durchgesehen, Erkundigungen eingezogen werden. Gerade die Frankfurter Rechtsschutzstelle hat das Prinzip, möglichst alles selbst zu erledigen und den Klienten so wenig wie möglich zu überlassen, da die Erfahrung gelehrt hat, dass die Betreffenden, obschon es sich um ihre eigenen Angelegenheiten handelt, doch nicht mit der notwendigen Pünktlichkeit vorgehen. Im Durchschnitt hat die Rechtsschutzstelle jetzt 1300 bis 1400 Fälle im Jahre, es kommen jedoch einige Tausend Personen in die Sprechstunden, da die Klientinnen oft mehrere Male in derselben Angelegenheit vorsprechen müssen. Wie überall, so sind es auch hier besonders Ehescheidungen und Alimentationsklagen, doch kommen auch Schuldforderungen, Mietstreitigkeiten, Lohndifferenzen u. a. vor das Forum der Rechtsschutzstelle, welche ihre Hauptaufgabe darin erblickt zu vermitteln. Denn in der Regel ist es für beide Parteien das Vorteilhafteste, sich auf gutlichem Wege zu einigen.

Neben dieser ihrer praktischen Tätigkeit arbeiten aber die Rechtsschutzvereine auch auf ideellem Gebiete. Sie wollen nicht nur im Einzelfalle mit Rat und Tat armen unglücklichen Frauen zu ihrem Rechte verhelfen, sondern sie streben eine allgemeine Rechtsbelehrung in weitesten Volkskreisen an. Bei den täglich wachsenden Anforderungen unseres modernen Kulturlebens werden auch die Rechtsverhältnisse immer komplizierter, und die besitzlosen Klassen leiden darunter ebenso wie die besitzenden, da Unkenntnis der Gesetze nur zu oft schlimme Folgen nach sich zieht. So bemühen sich die Vereine, beispielsweise durch belehrende Vorträge über juristische Fragen Interesse in Frauenkreisen dafür zu erwecken; sie haben eine Propaganda der Eheverträge aufgenommen, um die Frauen zu veranlassen, bei ihrer Eheschliessung Gütertrennung zu vereinbaren; sie versuchen es, Frauen zur Uebernahme von Vormundschaften zu gewinnen usw. Im grossen ganzen kann die Rechtsschutzbewegung mit Genugtuung und Befriedigung auf ihre Erfolge im ersten Jahrzehnt zurückblicken. Es ist ihr gelungen, infolge der ernststen und gediegenen Tätigkeit, die sie allerorten entwickelt hat, die Anerkennung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu erringen und in der Arbeiterbevölkerung hat sie auch einen guten Klang. Nur die bürgerlichen Frauen, die nicht im Lebenskampfe stehen, die ihr Auskommen haben und kein Verständnis für unsere modernen sozialen Bestrebungen und Anschauungen zeigen, verhalten sich auch den Rechtsschutz-

vereinen gegenüber noch ablehnend. Weder empfinden sie das Bedürfnis, selbst mitzuarbeiten, bis auf ganz wenig Ausnahmen, noch sind sie bereit, mit Geldmitteln diese Institution zu unterstützen, die wie kaum eine andere grosse, praktische und greifbare Erfolge aufzuweisen hat. Doch daran krankten ja alle gemeinnützigen Unternehmungen mehr oder weniger. Es fehlt nicht an Menschen, aber an Persönlichkeiten und es fehlt an Geldmitteln. Dass es so viele reiche Frauen gibt, die selbständig und frei über ihr Vermögen verfügen können und dass diese in so seltenen Fällen bereit sind, grössere Summen für das Allgemeinwohl zu opfern, ist eine betäubende Tatsache. Wenn es den Rechtsschutzvereinen gelingen würde, solchen Frauen das soziale Gewissen zu schärfen, dann könnten sie sich noch viel segensreicher entfalten und viel mehr Not und Elend lindern, denn die Kosten sind gross, und wenn auch alle Hilfskräfte unentgeltlich arbeiten, so braucht eine Rechtsschutzstelle doch einige Tausend Mark im Jahr, die aus freiwilligen Beiträgen aufgebracht werden müssen, um die allernotwendigsten laufenden Ausgaben zu bestreiten. Die Frauen, welche auf den Bureaus arbeiten, stehen gar zu oft hilf- und ratlos da und können nicht eingreifen, weil die Mittel nicht vorhanden sind, um einer augenblicklichen Notlage abzuhelpen. Wenn aber infolge genügender Geldmittel diese Möglichkeit bestünde, dann könnte manche Familie vor dem wirtschaftlichen Untergang bewahrt bleiben und mancher, der in des Lebens Tiefen versinkt, könnte ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft werden.

Marie Pfungst.

Frauen in der Gewerbeaufsicht*).

Von Helene Simon.

In Deutschland blickt man heute auf eine siebenjährige Frauentätigkeit in der Gewerbeaufsicht zurück. Im Herbste 1898 ging Hessen mit der Anstellung zweier Assistentinnen voran, es folgten Bayern, Württemberg und zur Jahrhundertwende Baden. Dem süddeutschen Vorgehen kamen dann Preussen und Sachsen, einige kleinere Bundesstaaten, Hamburg und Bremen allmählich nach. Gegenwärtig sind 22 Frauen bei der deutschen Gewerbeaufsicht tätig. Im allgemeinen liegt ihnen die Ueberwachung der Fabriken und Werkstätten mit nur oder vorwiegend weiblichen und jugendlichen Arbeitern ob. Ferner werden sie, wie in Bayern, zu Beobachtungen und Erhebungen in der Hausindustrie und zu schriftlichen Arbeiten, wie in Baden, zur Stellung von Anträgen herangezogen. Ganz neue und wichtige Tätigkeitsgebiete für die Beamtin hat das letzte Jahr gebracht: einmal durch Einbeziehung der Masswerkstätten der Konfektion und Putzateliers unter die geschützten Industrien; vor allem aber durch das neue Kinderschutzgesetz, das auch die bisher der Ausbeutung preisgegebenen, ausserhalb der Fabriken und Werkstätten in der Hausindustrie und den Heimen oder mit sonstigen Dienstleistungen beschäftigten Kinder — sowohl gegen Ueberarbeitung durch Unternehmer als auch durch die eigenen Eltern — zu schützen unternimmt.

Die bisherigen Ergebnisse der weiblichen Aufsicht sind natürlich sehr verschieden, um so mehr, als betreffs der geforderten Qualifikation, der Art der Anstellung und Befugniss in den verschiedenen Bundesstaaten jede Einheitlichkeit fehlt. Auch die Stellungnahme der Vorgesetzten und Kollegen spielt hier eine Rolle. Ueberhaupt ist die ganze Institution, wie dies bei der Kürze der Zeit und der Masse der zu bekämpfenden Vorurteile nicht Wunder nehmen kann, noch sehr in

*) Dieser Artikel erschien schon vor längerer Zeit in der Z. P., wir glauben aber, er dürfte auch heute noch für unsere Leser von Interesse sein. D. R.

der Entwicklung begriffen. Ueber die Qualifikation ist zu bemerken, dass durchschnittlich nicht mehr als Töchterschulbildung und praktische gewerbliche Erfahrung, sei es als Betriebsleiterin, Vorarbeiterin oder Aufseherin, oder auch einige sachliche theoretische Vorbildung verlangt wird. Die Hamburger Assistentin hat Hochschulbildung. Aber nur Baden hat von Anbeginn eine akademisch gebildete und geprüfte Kraft herangezogen. Einer im Amte sehr geschätzten Nationalökonomin folgte eine Chemikerin, die fünf Jahre teils als Assistentin im Laboratorium des Züricher Polytechnikums, teils als Beamtin einer grossen chemischen Fabrik tätig war. Ihr Fleiss, ihre Liebe zur Sache, ihre Strebsamkeit, heisst es im letzten Jahresbericht, werden sie mehr und mehr zu einer Stütze der Inspektion machen. Ihre Stellung ist eine selbständige, während die Beamtinnen der übrigen Bundesstaaten bisher durchschnittlich als Assistentinnen — Hilfskräfte oder Inspektoren — angestellt waren. Nur Sachsen hat in diesem Jahr einen Schritt vorwärts getan. Dort sind jetzt an Stelle der bisherigen „Vertrauenspersonen zur Entgegennahme von Beschwerden“ fünf Inspektorinnen speziell zur Ueberwachung des Kinderschutzgesetzes getreten. Damit ist ein anerkennenswerter Versuch sowohl zur Durchführung des Gesetzes als zu wirksamer weiblicher Aufsichtstätigkeit gemacht. Es tritt hinzu, dass die sächsischen Inspektorinnen — es geschieht sonst nur in Württemberg — selbständig zu Worte kommen.

Der Bericht der württembergischen Assistentinnen, wenn gleich es sich auch hier nur um Anfänge handelt, ist sehr anschaulich und zeigt energische, erfolgreiche Arbeit und das Element einer starken Sympathie, die für ihre Bewältigung sicher förderlich ist. Aber es ist auch wenigstens eine der Assistentinnen — die andere ist im letzten Jahre angestellt worden — schon mehrere Jahre und unter günstigen Bedingungen tätig, während die sächsischen Inspektorinnen noch kaum Boden unter den Füßen haben. Schwerer ist es, sich in den übrigen Bundesstaaten ein Urteil zu bilden, besonders in Preussen, das vier Hilfsarbeiterinnen, davon drei in Berlin, eine in München-Gladbach, beschäftigt. Nur von dieser erfahren wir, dass ihre Sprechstunde von 55 Arbeiterinnen gegen 52 im Vorjahre besucht war. In Bayern ward im letzten Jahre eine dritte Assistentin angestellt. Es scheint, heisst es im Bericht, als ob auch die Arbeiterinnen den Assistentinnen ein höheres Interesse als bisher entgegenbrächten. In Hessen ward in ihrer Wohnung allein die Inspektorin und zwar in mehreren Fällen von beschwerdeführenden Arbeiterinnen aufgesucht. Auch hier ist schon im Vorjahre von wachsendem Vertrauen der Arbeiterinnen die Rede gewesen. Musste die Assistentin sie früher zuerst ansprechen, so treten sie jetzt nicht nur während der Revisionen, sondern in Bureau und Wohnung an sie heran.

Im allgemeinen kann man sagen, dass die weibliche Aufsicht sich in einigen Bundesstaaten erfreulich eingebürgert hat, in anderen auf dem besten Wege dazu ist. Man kann zwar von keinem durchschlagend auffälligen Erfolg wie in England sprechen, aber den wollte man auch gar nicht und beugte ihm, ausser vielleicht in Baden und Württemberg, durch die ganze Art der Anstellung vor. Auch sind die Widerstände in Deutschland zäherer Natur als in England; die Frauen sind für die Beamtenlaufbahn weniger vorbereitet. Immerhin glaube ich, dass das weibliche Element in der Gewerbeaufsicht seine Wirkung heute schon tut und den Arbeiterinnen ein Rückhalt für die speziell weiblichen Erfordernisse geschaffen ist — dass auch für den Jugendschutz und für die Inangriffnahme des Heimarbeiterschutzes, zu dem das Kinderschutzgesetz ein erster Schritt ist, die weibliche Aufsicht sich bewähren wird. Jedenfalls steht eines unbedingt fest: Diese ganze Bewegung für die Beschäftigung

von Frauen im Aufsichtsdienst hat, wie auch in andern Ländern, die Beamten im allgemeinen angefeuert. Man braucht nur die Jahrgänge der Inspektionsberichte mit einander zu vergleichen, um wahrzunehmen, dass die Rücksicht auf den weiblichen Organismus heute eine ganz andere Rolle spielt als vor der Anstellung von Inspektorinnen, dass überhaupt das Niveau der Aufsichtstätigkeit sich gerade nach mancher wichtigen, aber intimeren Richtung hin gehoben hat.

Tagebuch einer Verlorenen.

Von einer Toten.

Uebearbeitet und herausgegeben von Margarete Böhme.

Margarete Böhme will, laut Vorwort, mit der Herausgabe dieser Tagebuchblätter nicht etwa die pikante Literatur um ein Buch bereichern. Die Lektüre soll „hier und da jemand zum Denken anregen“, der Leser soll sich vergegenwärtigen, „dass kein Mensch, und stünde er noch so fest und hoch, mächtiger als sein Fatum ist, dass weder Wohlhabenheit, noch Bildung, noch geachtete bürgerliche Stellung Tod und Unglück Schach bieten und unsern eigenen jugendlichen Angehörigen sichern Schutz vor einem ähnlichen Schicksal wie das der armen Thymian gewähren“, daraus soll er die Schlussfolgerung ziehen, „dass man nicht konsequent in gedankenloser Gleichgültigkeit oder mit liebloser Verachtung an jenen Unglücklichen vorübergehen, sondern die Augen offen halten soll, um zu schauen und Laster und Unglück zu trennen“.

Wir wollen gleich das „Fatum“ im Leben der Heldin des Buches etwas näher prüfen. — Die Schreiberin des Tagebuches ist Thymian Gotteball, die Tochter eines Apothekers in einem kleinen deutschen Städtchen. 11 Jahre alt, verliert sie ihre Mutter, die sie überhaupt nie anders als kränklich gekannt hat, und wächst nun, ohne Erziehung, in der schwülen Atmosphäre ihres Vaterhauses auf, wo Haushälterin auf Haushälterin folgt und jeder Wechsel veranlasst ist durch die leidenschaftliche Sexualität von Thymians Vater. Das Kind hat von den Vorgängen hinter den Koulissen keine Ahnung, sie liebt und achtet ihren Vater, von dem sie ebenfalls sehr geliebt und verwöhnt wird.

Aber ein furchtbares Ereignis macht sie sehend und besiegelt zugleich ihr eigenes Geschick. Sie wird mit 15 Jahren konfirmiert, ist von dem Religionsunterricht stark beeinflusst und nimmt sich vor, immer brav und fromm zu sein. Bald nach der Konfirmation ist Haushälterinnenwechsel. Die neue ist ein liebes, reizendes Mädchen von 24 Jahren. Alle Welt ist mit ihr sehr zufrieden, die ganze Verwandtschaft hält sie wert, und Thymian selbst befreundet sich herzlich mit ihr. Thymian glaubt auch, durch ein Gespräch zwischen ihrem Vater und Tante Frieda, das sie heimlich belauschte, aufmerksam geworden, zu bemerken, dass ihr Vater sich für die reizende Elisabet interessiert. Dem Backfisch wäre Elisabet als zweite Mutter sehr erwünscht, und es fällt ihm nun ein, Vorsehung spielen zu wollen und den Vater, der erklärt hatte, an eine zweite Heirat mit einer so jungen und mittellosen Person nicht denken zu können, allmählich zu bekehren. Allein es gebriecht ihm an Mut, mit dem Vater dieses Thema zu besprechen; in dem krausen jungen Kopf hat sich aber die Geschichte schon so klar und glatt festgesetzt, dass er das nicht Getane gleichwohl für geschehen ansieht und an keine Schwierigkeiten oder Hindernisse mehr denkt. Aus dieser Geistesverfassung heraus macht Thymian denn auch der Elisabet Vorwürfe über ihr zurückhaltendes Benehmen gegen ihren Vater und behauptet, sie hätte gehört, wie dieser zur Tante gesagt habe, er wolle